

Bekanntmachung Nr. 055/2018 vom 21.11.2018

Bekanntmachung

Gemäß § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Baesweiler zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Bestätigung zu erläutern und jährlich fortzuschreiben ist. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss aufzustellen ist.

Die Stadt Baesweiler weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2017 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 20.11.2018 jetzt zur Einsichtnahme für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Verwaltungsgebäude im Stadtteil Setterich, An der Burg 3, Zimmer 25, und im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 207, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet abgerufen werden kann.

Baesweiler, den 21.11.2018

Der Bürgermeister
Dr. Linkens